

Ablaufplan für die Berufsorientierung im Anschluss an das Modellprojekt Initiative Inklusion

Der **Prozessablauf** sollte wie folgt gestaltet werden:

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Schulen für geistige und körperlich-motorische Entwicklung, Sehen und Hören durchlaufen das Kompetenzfeststellungsverfahren *hamet 2 / hamet e / KomPo7* (nur im Förderschwerpunkt Hören oder Sehen). Die Lehrkräfte werden in der Durchführung geschult bzw. erhalten eine Auffrischungsschulung. Die Durchführung sollte spätestens im 2. Halbjahr der **Vorvorabgangsklasse** erfolgen. Verantwortlich für die Organisation ist das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) oder der Schulamtsverbund.

Auf Wunsch der Schulen sollen nach Möglichkeit alle Schüler einbezogen werden.

2. Die Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit noch in der Vorvorabgangsklasse ein Praktikum I absolvieren. Dieses Praktikum kann in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes erfolgen und wird von der Schule organisiert und in der Regel von den Lehrkräften begleitet. Schülerinnen und Schüler, die auf Basis der Kompetenzfeststellung und der gezeigten schulischen Leistungen eine Chance haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Unterstützter Beschäftigung einzumünden, sollen nach Möglichkeit ein reguläres betriebliches Praktikum absolvieren. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Schulen, welche die Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe beschulen.

Eine Begleitung durch den IFD/ das BBW kann im Rahmen des Schulbudgets eingekauft werden.

3. Die Lehrkräfte erstellen den **Berufswegeplan Hessen**. Er spiegelt immer die aktuelle Einschätzung des Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler wider und hat somit Empfehlungscharakter für die übrigen Prozessbeteiligten. In den Berufswegeplan fließen die im Rahmen des Praktikums I gemachten Beobachtungen ein. Sind im Sinne der Nr. 4 Buchst. a) oder b) weitere Maßnahmen (Praktika II) im Sinne dieses Konzeptes angezeigt, holen die Lehrkräfte von den Eltern Einverständniserklärungen zur Einschaltung der Reha-Beratung und des Integrationsfachdienstes (IFD) bzw. des Berufsbildungswerkes (BBW) sowie zur Weitergabe der personenbezogenen Daten ein (siehe Anlage 8).

Die Auswahl erfolgt durch die Lehrkräfte

4. Die Erfahrungen aus der Initiative Inklusion haben gezeigt, dass von den jährlich bis zu 600 Abgängern mit Behinderung oder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bis zu 30% (bis zu 200) das Potenzial für ein Übergangsszenario außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) entwickeln können, obwohl bis zu 50% (bis zu 300) ein Praktikum in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes absolvieren konnten. Die Erfolgswahrscheinlichkeit differiert jedoch auch innerhalb dieser Gruppe erheblich. Auf Basis dieser Überlegungen, die in den Berufswegeplan Hessen einfließen, ordnen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler drei Gruppen zu:

Vorauswahl durch Lehrkräfte signalisiert den Umfang der weiteren Praktikumsbegleitung

a) Intensive Begleitung in einem weiterführenden Praktikum II durch den IFD oder das BBW

Infrage kommen insbesondere Schülerinnen und Schüler, bei denen ggf. ein Eintritt in eine WfbM vermieden werden kann. Dafür sollen die Erfahrungen aus dem Praktikum I als Grundlage dienen (s. oben). Für die intensive Begleitung durch den IFD oder das BBW werden die ca. 200 Schülerinnen und Schüler mit den besten Erfolgsaussichten ausgewählt. Ihnen sollten betriebliche Praktika angeboten werden. Diese Praktika werden vor- und nachbereitet.

b) Begleitung im Praktikum II kann durch die Lehrkraft erfolgen

Ca. 100 Teilnehmer (Praktika werden in der Regel außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes absolviert). Es wird empfohlen, die

Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte betreuen zu lassen, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich, aber weniger wahrscheinlich erscheint als bei der unter a) beschriebenen Gruppe.

c) **Derzeit keine Eignung für weitere Maßnahmen einer Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt „gegeben“**

Es erfolgt keine Teilnahme an weiteren Maßnahmen im Sinne des Konzepts.

5. Die Lehrkräfte übersenden die Berufswegepläne der Schülerinnen und Schüler, für die Arbeitsmarktrelevanz besteht (Gruppen a und b), inklusive der Testergebnisse nach *hamet 2*, *hamet e* oder *KomPo7* an die Reha-Berater der Bundesagentur für Arbeit (BA). Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die vom IFD/BBW begleitet werden sollen, erstellt die zuständige Agentur für Arbeit (AA) eine Stellungnahme gemäß § 151 Abs. 4 SGB IX (siehe Anlage 11). Die Berufswegepläne der Schülerinnen und Schüler, für die zum gegebenen Zeitpunkt weitergehende Maßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen (Gruppe c), verbleiben in der Schule. Diese Schülerinnen und Schüler können derzeit noch nicht an weiterführenden Maßnahmen teilnehmen.

Eine elektronische Übersendung der Berufswegepläne wird angestrebt. Derzeit sind die technischen Voraussetzungen für eine sichere Datenübermittlung in den Schulen noch nicht gegeben. Eine Anpassung der Prozessbeschreibung erfolgt zu gegebener Zeit.

6. Nach Sichtung der Berufswegepläne durch die AA und einer ersten Einschätzung, ob Arbeitsmarktrelevanz bestehen könnte, meldet die Beratungsfachkraft der AA der Schule zurück, ob sie an der **Berufswegekonzferenz I** (BWK I) teilnimmt. Im Anschluss lädt die Schule alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Beratungsfachkraft der AA, IFD/BBW) zur BWK I ein. Thema dieser BWK I ist auch die Zuordnung in IFD/BBW-betreute und von Lehrkräften begleitete Praktika (s. Nr. 4 Buchst. a und b; Praktikum II). Verantwortlich für die Organisation der BWK ist die jeweilige Schule bzw. das BFZ/der Schulamtsverbund. Die Elemente der BWK I werden in Anlage 3 ausführlich beschrieben.
7. Wenn in der BWK I eine IFD/BBW-Begleitung für das Praktikum II ausgesprochen wurde, meldet die Schule die Schülerinnen und Schüler über die Anmeldeformulare bei den jeweiligen Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung (AP BO) des Staatlichen Schulamtes an. Die Bescheinigung der AA über die Gleichstellung ist der Anmeldung beizufügen. Zur Durchführung der Begleitung kann die Schule regional teilweise unter verschiedenen Anbietern (IFD oder BBW) wählen. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren das zweite Praktikum (bei IFD/BBW-Begleitung mindestens 3 Wochen, maximal 4 Wochen). Bei IFD/BBW begleiteten Praktika von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt GE/KME/HÖR/SEH wird der Verlauf des Praktikums ergänzend mit Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen dokumentiert. Die Ergebnisse sind in den Berufswegeplan zu übernehmen.
8. Die Lehrkräfte (bzw. bei IFD- oder BBW-betreuten Schülerinnen und Schülern die Lehrkräfte gemeinsam mit dem IFD oder dem BBW) ergänzen den Berufswegeplan Hessen und übersenden diesen, gemeinsam mit der Auswertung des IFD oder des BBW, an die zuständige Beratungsfachkraft der BA.

Die Teilnahme einer Beratungsfachkraft der AA ist wünschenswert.

Weiterentwickelte Einschätzungsbögen der Initiative Inklusion

9. Die **Berufswegekonzferenz II** wird durchgeführt. Das Ziel dieser ist es, Alternativen zu einer Aufnahme in eine WfbM aufzuzeigen und gemeinsam Eingliederungsmöglichkeiten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erörtern.

Die Teilnahme der zuständigen Beratungsfachkraft der AA an der BWK II ist zwingend, da sie die Entscheidung über den weiteren Verlauf treffen muss.

Für den reibungslosen Übergang steht dem Grunde nach das gesamte Produktportfolio der BA (nach SGB III und SGB IX) zur Verfügung, welches gegebenenfalls um Leistungen des Landes ergänzt werden kann. Die konkrete Produktplanung orientiert sich immer am Erfordernis des Einzelfalls und liegt im Ermessen der zuständigen Reha-Beratungsfachkraft.

Um personelle Brüche bei der Betreuung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu minimieren, sollte der IFD oder das BBW nach Möglichkeit bei Folgemaßnahmen beteiligt werden.

Sollten nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen die Möglichkeiten der AA (z.B. Unterstützte Beschäftigung, Assistierte Ausbildung (AsA), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)) im Einzelfall nicht die gewünschte Passfähigkeit besitzen können, gleichwohl aber weitere vorbereitende Maßnahmen (z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)) nicht indiziert sein, soll in der BWK II auch über die Möglichkeit einer Unterstützung mit den speziellen Regelungen für Schulabgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Arbeitsmarktprogramme „Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen“ (HePAS) bzw. „AlleimBetrieb“ (AiB) befunden werden.

HePAS ermöglicht für die Ausbildung oder Einstellung der jungen Menschen aus der Zielgruppe - neben speziellen Prämien - auch die intensive Betreuung bereits vor und besonders ab dem ersten Beschäftigungs- oder Ausbildungstag durch den bereits das Schulpraktikum II begleitenden IFD bzw. BBW, um im Übergangsbereich Kontinuität in der Begleitung zu erreichen. Im Idealfall kann eine Einmündung in den Praktikumsbetrieb erfolgen. Hierfür können diese Dienste zusätzliche „Begleitungskontingente“ beim LWV beantragen. Im Falle eines Ausbildungsverhältnisses können die Dienste für die Dauer der Ausbildung die Betreuung übernehmen.

Für die berufliche Inklusion von jungen Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sind Inklusionsbetriebe als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes mit gesetzlich normiertem sozialen Auftrag und ihren Angeboten von individuell angepassten Maßnahmen der Arbeitsbegleitung von besonderer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Für die Einstellung oder Ausbildung von Schulabgängern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen besteht im Vereinbarungszeitraum mit dem Programm AiB eine spezielle Förderung von Inklusionsunternehmen.

Zeitschiene

Ablaufplan der Berufsorientierung

Verantwortlichkeiten



- Kompetenzfeststellung
- Durchführung Praktikum I (Begleitung: Lehrer)
- Vorauswahl von rd. 300 Teilnehmern mit Potenzial für allgemeinen Arbeitsmarkt
- Übersendung des „Berufswegeplans Hessen“ an die Agenturen für Arbeit

- Berufswahlkonferenz (BWK I) mit: Schule, Eltern, IFD / BBW, gegebenenfalls Reha-Beratung
- BKW I: Aufteilung in Teilnehmer mit IFD-/BBW-Begleitung im Praktikum II (ca. 200) und Teilnehmer mit Lehrer-Begleitung im Praktikum 2 (ca. 100).
- Fortschreibung Berufswegeplan durch Lehrkräfte

- Durchführung Praktikum II (allgemeinen Arbeitsmarkt)
- Fortschreibung Berufswegeplan durch Schule (ggf. mit Beteiligung IFD / BBW)

- Durchführung Berufswegekonferenz II
- Abstimmung einer gemeinsamen Einschätzung des Kompetenz- und Leistungsprofils der / des Schülerin / Schülers
- Abschluss des Berufsorientierungsprozesses durch finale Ergänzung des Berufswegeplans
- Abschließende Vorgehensweise: Festlegung resultierender Schritte und Aufgaben für die Beteiligten

